B-Plan 6 Gewerbegebiet Holtrup

Autobahn Ruhrgebiet — Hannover

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VOM AUSBAUPLAN DES LANDESSTRASSENBAUAMTES MINDEN

Flur 6

SICHTDREIECK 190x20 m

DIE DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES PLANGEBIETES HABEN NUR NACHRICHTLICHE BEDEUTUNG

Gmk. Vennebeck
Flur 5
GE (G) 4.3*

GE (G) 4.1*

GE (G) 4.3*

GE (G) 4.3*

GE (G) 4.3*

GE (G) 4.3*

ZUM SCHUTZ VOR VERKEHRSLÄRM VON DER BAB SIND IM 80 m-IMMISSIONSBEREICH AUSNAHMEN NACH § 8 ABS. 3 BauNVO NICHT ZULÄSSIG

SICHTDREIECK 140x20m

SICHTDREIECK 140x210m

SICHTDREIECK 180x210m

Gmk. Holtrup
Flur 5
GE (G) 3*

GE (G) 4.1*

GE (G) 3*

110 KV LEITUNG SCHUTZSTREIFENBREITE: 380m

SICHTDREIECK 140x210m

Flur 5

DIE DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES PLANGEBIETES HABEN NUR NACHRICHTLICHE BEDEUTUNG

Holtrup

ÜBERSICHTSPLAN M.1:5.000

FESTSETZUNGEN

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
- UMFORMSTATION
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- PFLANZSTREIFEN: STANDORTGERECHTE BÄUME UND STRÄUCHER LAUT PFLANZSCHEMA
- FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRFRLR MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE FÜR ÖFFENTLICHES KANALNETZ
- WASSERLAUF
- ELT FREILEITUNG
- DIE INNERHALB DER SICHTDREIECKE LIEGENDEN GRUNDSTÜCKSFL. SIND VON GEGENSTÄNDEN, BAULICHEN ANLAGEN UND BEWUCHS VON 0,7 m BIS 2,50 m HÖHE, BEZOGEN AUF DIE FAHRBAHNOBERFLÄCHE, STÄNDIG FREIZUHALTEN. SICHTBEHINDERNDES GELÄNDE IST GEGEBENENFALLS ABZUTRAGEN.

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG | BAUWEISE | BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	BAUMASSENZAHL	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE GEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE
	Z		GRZ	GFZ	BMZ								
GE GEWERBEGEBIET		3	0,8	2,0									

25% DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGEBUNDENEN GEHÖLZEN, VORWIEGEND GROSSSTRÄUCHERN ANZUPFLANZEN. DIE ANPFLANZUNG IST AN DEN IM PFLANZSCHEMA ZU BEZEICHNENDEN STELLEN VORZUNEHMEN.

ABSTANDSLISTE GEMÄSS

RUNDERLASS DES MINISTERS FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES VOM 30.6.1970 – ABSTÄNDE ZWISCHEN INDUSTRIE- BEZ. GEWERBEGEBIETEN UND WOHNGEBIETEN – IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG * GEÄNDERT DURCH RUNDERLASS VOM 27.11.1972

GLIEDERUNG	ABSTAND	LFD. NR.	BETRIEBSARTEN (BEISPIELE)
GE(G)3	500m	194 - 211	WERFTBETRIEBE (SCHIFFBAU), VULKANISIERBETRIEBE,
GE(G)4.1	200m	163 - 211	BAUHÜTTE, MASCHINENFABRIKEN (KLEINERE TRIEBE), TISCHLEREIEN, MÖBELFABRIKEN, AUTOLACKIERE-REIEN,
GE(G)4.3	300m	88 - 211	SPEDITIONEN, BRAUEREIEN, VEREREITEN, ROTATIONSDRUCKEREIEN, POLSTERGESELL-SCHAFTEN, WERBERETTUNGSANLAGEN FÜR SAND UND KIES

* AUSNAHMEN WERDEN ZUGELASSEN, WENN IM EINZELFALL DURCH EIN EINZELGUTACHTEN NACHGEWIESEN WIRD, DASS DIE IMMISSIONSRICHTWERTE FÜR DIE ZU SCHÜTZENDEN WOHNBERICHE EINGEHALTEN WERDEN.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (6) BBauG)

- GEPLANTE STRASSE MIT ANSCHLUSS-KNOTENPUNKTSGESTALTUNG VORBEHALTEN
- GRENZE DER UBERSCHWEMMUNGSGEBIETE
- UBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- GRENZE DER LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE

HINWEISE:

LANDESSTRASSENBAUAMT:
DIE BELEUCHTUNGSANLAGEN SIND IM BEBAUUNGSPLAN NICHT FESTGESETZT. IHRE BAUAUFSICHTLICHE ZULASSUNG BEDARF DAHER DER ZUSTIMMUNG DER LANDESTRASSENBAUBEHÖRDE BZW. AUSNAHME VOM BAUVERBOT GEM. § 9 FSTRG. BZW. § 25 LSTRG. BEI LEUCHTUNGSANLAGEN INNERHALB DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES DÜRFEN KEINE BLENDUNG DER VERKEHRSTEILNEHMER AUF DER BAB 3 SOWIE DER L 778 VERURSACHEN. WERBEANLAGEN BEDÜRFEN GEMÄSS § 33 ABS. 1 FSTRG DER ZUSTIMMUNG DER LANDESTRASSENBAUBEHÖRDE INNERHALB DER SCHUTZSTREIFEN DER 110 KV HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG KÖNNEN BAUTEN MIT OBERER BEZUGSHÖHE NACH DIN 1053 BIS ZU EINER HÖHE VON 10M ÜBER JETZIGEN GELÄNDENIVEAU ERSTELLT WERDEN. BAUVORHABEN SIND DEM EMR HERFORD ZUR STELLUNGNAHME VORZULEGEN

PFLANZSCHEMA

1:100

BAUMANORDNUNG
- ACER PSEUDOPLATANUS — BERGAHORN — HEI 2 xv 200/250
- QUERCUS ROBUR — STIELEICHE — HEI 2 xv 80/100
- PLATANUS ACERIFOLIA — PLATANE — HEI 2 xv 80/100

BAUMANORDNUNG
- BETULA VERRUCOSA — SANDBIRKE — HEI 2 xv 200/250
- CARPINUS BETULUS — HAINBUCHE — HEI 2 xv 80/100
- FAGUS SILVATICA — ROTBUCHE — HEI 2 xv 80/100
- SORBUS AUCUPARIA — EBERESCHE — HEI 2 xv 200/250

HEISTER 2 mal versetzt auf dem Stock gesetzt werden!
- PHILADELPHUS CORONARIUS — ECHTER PFEIFE — STR 2 xv 80/100
- PRUNUS SEROTINA — SPÄTE TRAUBENKIRSCHE — STR 2 xv 80/100

STRAUCHER ÜBER 2m
- ACER CAMPESTRE — FELDAHORN — STR 2 xv 80/100
- CANIS SANGUINEA — HARTRIEGEL — STR 2 xv 80/100
- CORYLUS AVELLANA — HASELNUSS — STR 2 xv 80/100
- PRUNUS SPINOSA — SCHLEHE — STR 2 xv 70/80
- LIGUSTRUM VULGARE — LIGUSTER — STR 5 x 7 60/100

STRÄUCHER BIS 2m
- ROSA CANINA — HUNDSROSE — STR 2 xv 60/100
- ROSA MULTIFLORA — RAUHE ROSE — STR 2 xv 60/100
- SYMPHORICARPOS CHENAULTII — SCHNEEBEERE — STR 2 xv 50/100
- VIBURNUM OPULUS — ECHTER SCHNEEBALL — STR 2 xv 60/100

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HOHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- GEPLANTES GEBÄUDE
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKS-GRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. ——— MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN.

ÄNDERUNGEN:

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

STADT PORTA WESTFALICA
BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „GEWERBEGEBIET HOLTRUP"

5. AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG EINSCHLIESSLICH DER TEXLICHEN FESTSETZUNGEN

MASSTAB: 1:1000
GEMARKUNG: HOLTRUP, FLUR 6, VENNEBECK, FLUR 5
GRÖSSE DES PLANGBIETES: 41,8 HA

RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES

§§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 (BGBL. I. S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 06.07.1979 (BGBL I. S. 949).

§ 4. ABS. 1 DER GEMEINDEORDN. NG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW) I.D.F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.12.1974 (GV. NW. 1975 S. 91), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESESETZ VOM 31.05.1979 (GV. NW. S. 408).

§ 103 DER BAUORDNUG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (BAU ONW) VOM 27.01.1970 (GV. NW. S. 96.) ZULETZT GEÄNDERT DUCH GESFTZ VOM 27.03.1979 (GV. NW. S. 122). IN VERBINDUNG MIT § 4 DER 1. VERORDNUNG ZUR DURCHFUHRUNG DES BAUGESETZ VOM 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE 3. VERORDNUNG VOM 21.04.1970 (GV. NW. S. 433.) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE 3. VERORDNUNG VOM 21.04.1970 (GV. NW. S. 299).

VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG. BAU NVO) I.D.F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.09.1977 (BGBL I. S. 1763)

ENTWURF UND BEARBEITUNG
Ibrugger
PLANERBÜRO IBRUGGER
STADT-REGIONAL- UND ENTWICKLUNGSPLANUNG
4950 MINDEN SCHARN 6 RUF 22934

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

HÖHENANGABEN

KARTENGRUNDLAGE

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR ~~VOM~~ WIRD BESCHEINIGT.

PORTA WESTFALICA, den 12.2.84
DER STADTDIREKTOR
I.V. (Pott)
Techn. Beigeordneter

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT VOM 10.10.80 ~~AUFGESTELLT~~ WORDEN

PORTA WESTFALICA, den 12.2.84
DER BÜRGERMEISTER
(Wallmann)
(Watermann)

DIE AUSLEGUNG DES ENTWURFES ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST AM 10.10.80 ~~BESCHLOSSEN~~ WORDEN. AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a(6) DES BUNDESBAUGESETZES

PORTA WESTFALICA, den 12.2.84
DER BÜRGERMEISTER
(Wallmann)
(Watermann)

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.8.1980 BIS 25.9.1980 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

PORTA WESTFALICA, den 12.2.84
STADTDIREKTOR
I.V. (Pott)
Techn. Beigeordneter

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER STADT ~~BESCHLOSSEN~~ AM 10.11.1980 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

PORTA WESTFALICA, den 12.2.84
DER BÜRGERMEISTER
(Wallmann)
(Watermann)

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 11.5.81 GENEHMIGT WORDEN.

11.5.81
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Meyer

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IST DIE GENEHMIGUNG AM 19.8.84 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE PLAN WIRD SEIT AM 19.8.84 ÖFFENTLICH AUS

Stadt Porta Westfalica, den 16.9.84
Der Bürgermeister
(Wallmann)

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 13 BBAU G ZUR ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER ZUSTÄNDIGEN STELLE VORGELEGT.
AZ: 64.10.00
MINDEN, den 4.9. MAI 1984
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG

2.9.1977
15.11.1978
25.4.1979
16.7.1979
14.12.1979
9.4.1980
18.6.1980
3.7.1980
5.12.1980